

Freytags, den 24. Octobris, 1738.

Unter **Er. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers**
Allernädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



43.

Wochentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als aufferhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehen, zu verpfänden vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diein werden sodann angefüget diejenigen Persohnen,
welche entwedter Geld lehen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verges-
den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *ic. ic.*
Zulezt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem March-gängigen Preys der Wolle und des Geträys-
des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiedurch jedermänniglich zu wissen gefüget, daß die in diesem Jahr gesammlete, und andero nach Stet-
tin gelieferte Hirschfangen, an den Weisbiedtenden verkauft werden sollen, weshalb denn Termini Lic-
tationis auf den 27. Octobr. 3. und 10. Novembr. c. angefüget werden, da dann diejenigen, so tollens seyn so-
thane Hirschfangen nach Gewicht an sich zu erhandeln, sich in gemeldeten Terminis Morgens um 9. Udr. auf
der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, nach Gefallen dichten, und gewärtigen können,
daß plus licitanti solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachher zugerogen werden sollen. *Signatum*
Stettin, den 8. Octobr. 1738. Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Bürger Martin Krause ist tollens, sein Haus in der Pappens-Strasse allhier, so zwischen Meister Bartsch Wittwe und des Weisbäckers Meiser Lusten Häuser, innen gelegen, zu verkaufen oder ganz zu vermieten. Wer nun Lust und Belieben hat, dasselbe zu kaufen oder zu mieten, kan sich bey dem Obrsten Meister Lupen in der Wändens-Strasse allhier melden, und Handlung pflegen, oder der Kirche halber accordiren.

Es sind bey dem Hypothek-Versteher einige Sachen, an Spinden, Kleidungen, Taschen, Uhren, silbernen Töpfeln, und andern Hausrathet verzeiget worden, ob nun gleich der Eigenthümer zu sich offtern angemahlet worden, selbige einzulösen, so ist doch solches bihero nicht gechehen, dahero denn vorgebadter Herr Weinbold hierveder öffentlich, kan so thut, daß er diese bey ihm verlegte Sachen, zum öffentlichen Kauf anstellen werde, und können die etwanige Liebhaber, sich bey demselben innerhalb 14. Tagen einfinden, solche Sachen in Augenschein nehmen, und gewärtiget seyn, daß bey dem Weisbiedenden solche gegen daare Bezahlung, ausgeliefert werden sollen, und will er hiertens auffer aller Verantwortung seyn.

Es soll am 12. Novembr. a. e. Nachmittags um 2. Uhr im lobfähnen Stadt-Gerichte allhier, Meister Martin Solchows Creditoren-Haus in der Königs-Strasse, an der Paweligen Ecke gelegen, an dem Weisbiedenden verkauft werden. Wer also barga Belieben hat, kan sich alsdann daselbst melden und Handlung pflegen.

In lobfähnen Stadt-Gerichte allhier, soll am 12. Novemb. a. e. Nachmittags um 2. Uhr, des Kaufmanns Johann Valthase Käsel Creditoren-Häuser, als das Haus in der Sau-Strasse, wie auch das Haus auf des großen Kaskars, zwischen Herrn Paul Friedeboms und Lemdens Wohnungen inne gelegen, und der sogenannte Bähren Garten, nebst Wohnungen, an dem Weisbiedenden verkauft werden; Wer demnach hierzu Lust und Belieben hat, kan sich daselbst melden, und seinen Doht auf eines oder das andere ad Protocolum abgeben.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat sich ein Vorrath Exemplarien, von der zweyten in Anno 1735. revidirten, und mit einem Anhang zu jedem Capitul vermehrten Edition, des in Anno 1730. vorsehenden Königlich-Preussischen Gelo-Prospis, Inspectoris und Garnison-Predigers Herrn Lamperti Gedicks Tractatus, prima veritates Religiosas Christianas, spektoris und Naturalisten, Freygelehrten, auch andern oder Grundzüge der Christlichen Religion, welche von denen Atheisten, Naturalisten, Freygelehrten, auch andern Feinden und Spöttern verachtet, angefochten, wieder diese aber gründlich behauptet werden, bey 120. feil. Herrn Autoris Absterben gefunden, welchen selbigen Wittve und Erben, um sich völlig ansinander zu setzen, verzeigete zu verlassen resolviret, daß anstatt dieser Tractat, so drey Alphabete stark, bihero in denen Buchläden vor 16. gr. verkauft worden, von dito an bis Diern 1739. derjenige, so 1. bis 10. Exemplarien nehmen, das Stück vor 10. gr. die 11. bis 25. Exemplarien nehmen, das Stück vor 9. gr. und die 26. bis 50. und drüber nehmen, gr. die 51. bis 100. Exemplarien nehmen, das Stück vor 8. gr. und zwar bis 20. Meilen von Berlin Franco geliefert bekommen, wie die Liebhaber sich bey der Frau Wittve Gediden, in Garnison-Predigers-Wittvens-Hause in Berlin melden können; Wie dann auch die Herren Buchhändler, so den ganzen aus 900. Exemplarien bestehenden Vorrath zu erhandeln belieben mochten, einen noch geringern Preyz zu gewarten haben.

Es zwar die annoch zu Greiffenhagen verhandene feil. Herren Cammerer Wohlens Immobilien, als 1) ein Kamp Landes in der Hullen Grund, welcher taxiret 80. Rthl. 2) 14. Aukens Bachland vor dem Wapshagen Thor, 84. Rthl. 3) 2. Aukens Bachland vor selbigem Thor, 20. Rthl. 4) ein Baum-Garten vor diesem Thor, 46. Rthl. 5) 2. Kämp vor dem St. Jürgschen Thor am Kleinen Wehger, 80. Rthl. 6) 1. und einen halben Morasen Land Wiese, 45. Rthl. 7) eine kleine Gras-Koppel vor dem Wapshagen Thor, per publica Proclamata, in annis preteritis plus licitantibus zum Verkauf ausgedöhret, solches auch durch die Intelligenz, und zwar Anno 1736. No. 51. und 1737. No. 9. bekannt gemacht worden, sey aber in denen prägrührten Terminis keine Licitanten gefunden; So wird nochmahlen Terminis ultimus auf den 18. Novembr. c. hiemit anderahret, in welchen diejenigen, welche eines oder das andere Stück von denen besondern Kämpen, Wiesen und Gras-Koppeln, wie auch Gartland an sich zu kaufen willens sind, sich in Termino in Curia daselbst melden und ihre Koppel thun, auch gewärtigen können, daß solchane Stücke dem Weisbiedenden zugezogen, und darüber eine gerichtliche Versicherung extrahiret werden solle.

Des vorsehenden Wäblenmeisters in Quartieren, Herrn Hübers Erben, wollen ihre aufm Altendamschen Stadt-Heide gelegene Landung und Wiesen verkaufen; Und können also diejenige, welche selbige zu erhandeln willens sind, den 3. und 17. Novembr. allh. Decembr. dieses Jahres, sich aufm Rath-Hause in Altes-Damm melden und gewärtigen, daß mit dem annehmlichsten Käufer contractiret werden solle.

Es ist zu Stargard, bey der Schönsärderin Frau Mattheis zu verkaufen; Ein Holländisch Eysen-Schneid bezeug, wo Holländisch, weis drauf geschnitten werden, wobei eine eiserne Spindel eine prinz-metallene Mutter, 2. eiserne Cammer-Mäder, noch 2. grosse Räder mit Eysen bezeugen, eiserne Stangen, Getreide-Schleifer, Schraubten, Meißel, und alles was dazu gehöret, und noch dabereine eine Druck-Prelle mit grossen Wellen, mit grossen Zapfen, eine prinz-metallene Mutter, Getreide-It großen eisernen Stangen, bescheidene eine ganz neue holzene Kette ungebraut. Wer hierzu Lust und Belieben hat, kan sich bey der Frau Verkäuferin in Stargard melden, und darüber handeln.

Weil auf Befehl der Hochpreussischen Kegels- und Domänen-Cammer, des feil. Meister Bieselsteins, (als gesehener Caventen vor dem feil. Inspectore Semis zu Erptow an der Tollenschen) Erben, die Besiance bey der Accis zu bezahlen ansehofeln; so sollen von des feil. Bieselsteins Wittvenschaft, 2. Wogen-Aker an der Plessing bey dem Bruche gelegen, an dem Weisbiedenden verkauft werden; Wer also zu diesem Aker Lust hat,

han sich am 3. Novembr. c. daselbst des Morgens um 8. Uhr zu Wähl-Hause einzufinden, darauf biehren, und der Adjudication gewärtigen.

Es ist Johann Evertreich Starch, der Apotheker Kunst zugethan, sein in Voritz halb-lagisches Wohn-Haus, so in der großen Markt-Strasse, nahe am Stettinischen Thore, zwischen dem Schuster Meister Jacob Beckler und Wollschinder Hause innen gelegen, nebst dem darinnen befindlichen Paus-Geräthe, und darzu gehörigen Perzinienten, an den Meistbietenden zu verlaufen gelonnen; gedachtes Haus ist nicht allein ganz wohl auß, und fast neugebuet, hat dabey 3. Stuben, 1. Küche, 4. Cammern, einen guten gemüthlichen Keller, guten Hofraum und Stallung, nebst einer Durch-fahrt, und kan zur Betreibung einer Handlung oder Bran-Nahrung wohl genutzt werden, woben die zugehörige Haus-Wiese insbesondere anzusehen, ja so sich auch einer so zum Ueberbau inclinet, zu Erlangung dessen finden solte, so ist derselbe erböthig, seine halbe Lupe eigene Landung, mit Ansehung des zuverlebenden 1739. Jahres Terminus Michaelis, auf gewisse Conditiones demselben Pachtweise zu überlassen, mithin kan dem Käufer alle Gefälligkeit accordiret werden, so ferne sich derselbe ratione des Kaufs-Prezii mit ihm vereinbahen kan; Und wird solches zu dem Ende hiermit notificiret, damit derjenige so hierzu Lust und Verlehen hat, sich bey Herrn Michael Pöhnern in Voritz melden, und daselbst vollständige Nachricht erhalten könne.

Es sollen in Stargard, in Termino den 15. Novembr. auf dem Königl. Hoff-Gericht, sel. Procurator Säters dochs versefte Pfänder, als 1) ein Creutz mit 12. Diamanten, 2) ein Ring mit 6. Diamanten, 3) ein Ring mit 3. Diamanten, 4) ein klein röhren Schäckelchen, öffentlich licitiret, und an den Meistbietenden verkaufft werden, damit dieses nun zu jedermanns Wissen, kafft, der Belieben hat diese Pfänder zu tauffen, kommen möge; Es ist solches hiermit publiciret, und kan sich ein jeder in dem obgeschten Termino melden, da sie denn dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauffet worden.

Der Schuster Meister Johann Weger zu Cammin, verkauffet sein Wohn-Haus daselbst, an den dortigen Stellmacher Meister Martin Krieselach, welches dem Publico hiedurch notificiret wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das hiesige Stadt-Haus und sogenannte Kreyser-Raum am Bollwerk beym Wehlthor, welches unten 4. Räume hat, worinnen jegoch ein Gewürckraum angeleget ist, nebst denen darinnen befindlichen 3. grossen Korn-Vöden, an den Meistbietenden anderweitig vermietht werden, worzu tertius Licitations-Terminus auf den 6. Novembr. anderahmet worden. Wer also Verlehen daran hat, kan sich alsdann Nachmittags um 2. Uhr, auf der hiesigen Stadt-Cammerey melden, seinen Voth thun und gemärtigen, daß mit dem Höchstbietenden geschlossen werden solle.

Als auch auf dem Stadt-Beil-Hause, beym Wehl-Thor allhier, noch einige Korn-Vöden zu vermietht; So wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, so Verlehen dazzu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cammerey melden, und gemärtigen, daß mit dem Meistbietenden geschlossen werden solle. Es ist dabey insbesonders zu merken, daß sich daselbst kein schwarzer Wurm wegen des Herrings Magazins findet, daher da darauf zu schüttende Korn desto sicherer ist.

In der Königs-Strasse allhier, an der Ecke bey Herrn Küfels, seyn 2. Stuben, und 2. Cammern, vor einem billigen Preys zu vermietht, so zu jedermanns Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem man nöthig gefanden, die Stargard- und Colbergische Pferde-Mind- und Schwein-Schneidereyen abermalen zu licitiren, und an jemanden, der solche Profession versteht, und desbald Attestata bebringen kan, gegen Entrichtung eines gewissen Kaufs-Geldes und jährlichen Canonis an die Königl.liche Casse, erbt und eigens thümlich zu überlassen; So wird solches männlich hiemit kund gemacht; Und als Termin Licitationis auf den 11. 24. Novembr. und 1. Decembr. c. hiesu angeleget werden; Als können diejenigen, welche auf obige Art ein oder die andere Messerey anzunehmen gesellen haben, in angezehten Termino Morgens um 9. Uhr sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst melden, nach Gefallen darauf biehren, und gewärtigen, daß solche denen Meistbietenden zugeschlagen, und nebst denen Contracten sich darüber die Privilegia zu ihrer Sicherheit ertheilet werden sollen. Signatum Stettin, den 18. Octobr. 1738.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das Gubt Pletenich zwey Meile von Neuen-Stettin gelegen, und deren Sesserschen Erben zu gehörig, gegen künftigen Marien Verkündigung, aufs neue zu verpachten; Als können sich diejenigen so dazu Verlehen haben, in Eschlin bey dem Herrn Kriegs Rath Veilich, in Neuen-Stettin bey dem Hn. Bürgermeyster Allberti, zu Verwalde bey dem Herrn Bürgermeister Sauerin melden, und daselbst nähere Nachricht vernehmen. Als künftigen Walpurgis, die Wind-Mühle zu Brun, nachlos wird; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen welche Lust haben, solche Mühle zu pachten, sich deshalb melden, und mit dem Kant-Rath von Hamin darüber contrahiren können.

Woll in denen vorigen Terminis Licitationis sein recht acceptabler Pächter gefunden, so soll zu Bahm, die Fischerei auf dem Stadt-See, welche auf Martini c. Pachtlos werden, auf 3. oder 6. Jahre wieder verpachtet und zu dem Ende licitiret werden, und sind Terminis Licitationis auf den 25. Octobr. den 1. 8. Novemb. c. angesetzt, es können dahero diejenigen, welche die Seen in Pacht nehmen wollen, in obenanndten Terminis Morgens um 9. Uhr sich auf daszer Rath's-Stube melden und gewärtigen, daß mit dem Reißbilde stehenden gegen hinlängliche Caution ein sicherer Pacht-Contract getroffen werden soll.

Zu Soltau, sollen die Lammereewerke, 1. auf der Vorstadt Wiede, 2. an der Jhna auf den Höfen rechter und 3. linker Hand, imgleichen der Jhna-Krug vor der Jhnenmünde, anderweitig verpachtet werden; Wer also eines oder das andere an sich zu nehmen Velleben trägt, hat sich in den 2. letzten Terminis den 10. Novembr. und den 8. Decembr. c. zu Rathe-Pause daselbst zu melden, die Anschläge einzusehen, darauf zu bieten und zu gewärtigen, daß denen Reißbildehenden die Werkverke zugeslagen werden sollen.

Dem Publico wird hiedurch betande gemacht, daß in der Herrschaft Wildenbruch, der in der Rehsbergischen Pödde belegene Theers-Ofen, auf kommenden Wepchnachten an den Reißbildehenden verpachtet werden soll. Es können sich demnach diejenigen so dazu Velleben tragen, in Terminis Licitationis als den 7. und 24. Novembr. den 5. Decembr. c. vor der Marggräflichen Cammer stellen, ihr Gebot thun, und in letztem Terminis so gewärtigen, daß wer die besten Conditiones offeriren wird, mit demselben gewiß contractiret werden solle.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Nachdem in voriger Woche, als den 17. Octobr. Nachmittags, zwischen Möhring und blauen Hecht zwey Köllen Enalich Vieh verlohren worden, als wird der selbe so solche gefunden, freundlich ersucht, dem Kaufman Samuel Friedrich Wader in Stettin, davon Nachricht zu geben, wofür einen raisonnablen Rempenz zu gewärtigen hat.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Poyritz ist den 16. hujus dem Bürger und Fuhrmann Christian Berlin, ein Paquet schwarzes Tuch 27 und eine halbe Elle, als er Abends abfahren wollen, vom Wagen weggestommen; Solte nun dieses Tuch jemanden vom Lande, oder an denen hiesigen und benachbarten Juden zu Kauf gefället werden; So bitten man, das Tuch an sich zu behalten, und solches dem dasigen Magistrat anzuzeigen, da denn dem Denuncianten ein Rempenz a r. Rthlr. gerechelt werden soll.

Als den 11. hujus, dem Schatz-Juden Moses Abraham zu Jacobshagen, zu nächstlicher Zeit nachstehende Sachen diebischer Weise geraubt worden; an Krähner-Waare bey 100 Rthlr. werth, in seidnen Wäbren Zeugen, Keinen- und Währen-Zeug, seidnen Bündern, Flonel- und gestreiften Tüchern bestehende; Ferner 3. Manns-Röcke, dabey 1. licht und 2. dunkel brauns, 5. Frauen-Röcke, als ein licht und zwey dunkelbraune, ein rothsseidner und ein gestreiftes von Calman; noch eine Manns-Contouche von Vergleiden, eine gelbe und zwey braune geprenckelte Frauen-Joyen von selbst gemachten Zeugen; eine roths geprenckelte Schürze von einer Breite, wofür silberne Küssel, davon der eine mit einer Krangel, bey von den hiesigen aber mit deren Buchstaben T N gezeichnet sind, eine silberne Tabatiere, so oben mit Perlmutter und unten mit Säckeldecke versehen ist, und endlich 2. Rithle, an allerhand Ränge. Als wird jedermänniglich, sonderlich aber die Goldschmiede und Juden, hiemit dienlich ersucht, sofern etwas von obewendten Sachen bey ihnen zu Kauf kömten sollte, oder sonst Nachricht davon eingezogen werden möchte, solches gleich, gegen einen raisonnablen Rempenz an den bescholtenen Juden Moses Abraham, nach Jacobshagen zu berichten, und sich in dergleichen jederzeit richtet alle Willkührigkeit zu versehen.

9. Verlohren, so entlaufen.

Ein alter berwehrt Dienst-Knecht, Namens Christian Bloch, mittler Statur, graue Augen, kleine Nase und kleine krause graue Haare nebst eines Malke haben, und einen weissen Kittel oder braunen Rock trägt, ist wegen begangenen Ehebruchs auf die den 16. hujus, gestohlene Denunciation, wegen er Nachricht bekommen haben muß, in der folgenden Nacht entlaufen. Daher alle und jede Gewärdt, Ehrlichkeiten diensteffentlich ersucht werden, diesen vorbezeichneten alten Kothl, wann er sich unter deren Jurisdiction betreten lassen sollte, solch arretiren, und dem Magistrat zu Hsedom solches wissen zu lassen, da denn derselbe gegen die gehörige Reversalien und Erstattung der Kosten abgeholt werden soll.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Bey denen Prengelsoffen Stadt-Gerichten, soll des dasigen Bürgers und Ampts-Schalters Meisters Johann Schulzen in der Ulfers-Strasse, zwischen Herrn Witzens und des Juden Lewins Häusern inne belegene Bude dringender Schulden halber, mit der Gerichtlichen Taxe von 166. Rthlr. 12 gr. sub hacta veräußert werden, und weisen in citirten Licitationis-Termino zwar jemand ersuchen, so ein Gebot von 116. Rthlr. darauf gethan, solches aber davor nicht veräußert werden können; So ist selbige mit der benannten Gerichtlichen Taxe

und dem darauf erwehnten gethanen Licito, anderweitig zum besten und letzten malh subhaziret. Und Terminus Adjudicationis auf den 6. Novembr. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, an welchem dem sowohl Meister Johann Schülze und dessen Ehefrau Dorothea Elisabeth Bastrow, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen sub pena perpetui silentii eintret werden.

Daniel Busche, Bäcker und Brauer in Wangerin, machet hiemit dem Publico kund, daß er den Lucubres reiter Rtr. Johann Jacob Hensen, und dessen Ehefrau vor 222. Gulden Land abgestauffet, auch schon darüber der Kauff-Brief gefähren. Wer also etwas darüber einzuwenden vermerget, hat sich mit seiner Forderung deshalb mit nächten bey ihm zu melden.

Dem Publico ist bereits vor 3. Monathen bekannt gemacht, welchergestalt Sr. Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, dem Bürgemeister Kessel und Senator Dreivig unterm 9. Maji c. 2. allergnädigst befohlen, durch die Intelligenz-Zettel bekannt zu machen, daß diejenigen, so bis Ao. 1738. in denen Preussischen Stadt-Gerichten Gelder niedergelegt, sich bey ihm dem Kessel und Dreivig binnen 6. Wochen melden, ihre Forderungen beschreiben und darauf ihre Bezahlung gewärtigen, diejenigen aber so sich deshalb melden, in Gegenwart des verstorbenen Herrn Ober-Gerichts-Raths und Stadt-Schreibers Thulmeiers Schwesster-Sohn, des Ober-Gerichts-Raths und Stadt-Schreibers Berendes hören, darauf eine ordentliche Liquidation anlegen, und hiernächst Sr. König. Majestät hieto pflichtmäßig anzeigen sollen, wenn und wieviel aus des verstorbenen Herrn Ober-Gerichts-Rath Thulmeiers Verlassenschaft an Depositen-Geldern an noch zu zahlen? Da sich nun in solcher Zeit ein und andere gemeldet, die dergleichen Depositen-Gelder aus dem Stadt-Gerichte zu fordern vermerget, und der 21. Octobr. c. pro Termino Liquidationis angesetzt worden; Als können sich diejenigen, so bis Ao. 1738. in dem Preussischen Stadt-Gerichte Gelder niedergelegt am bemelten Tage frühe um 9. Uhr zu Rathhause melden, ihre Forderungen zu Protocoll geben, solche beschreiben und sodann femerer Verfügung gewärtigen.

Als sich bishero bey dem Bürger und Achte Mann Herrn Gottfried Goldmund in Wöllig, in denen gesetzten Terminis, so auch dem Intelligenz-Zettel sub Num. 41. zu sehen, wegen des Deserteurs Christian Goldmunds ten niemand gemeldet, oder an der Erblichkeit deroesgen Anspruch gemacht, so haben sich Erdbehere und Erdbehere, als Jürgen und Martin der Wiesener und dessen Vormünder, aus einander gesetzt, und sind die accor-dirten Erdgelber bey gedachtem Herrn Gottfried Goldmunden arretiret, auch zu Auszahlung solcher Gelder der 31. Octobr. und 6. Novembr. c. anberaumet. Solte also jemand vermergen, daß er etwas darüber zu hören habe, so lan sich derselbe in denen angesetzten Terminis Morgens um 9. Uhr, zu Rathhause davor einfinden und Bescheides erwarten, im Ausbleibungs-Fall aber soll einem jeglichen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Als das Stadt-Gericht zu Stargard, in des Schusters Rtr. David Palesken Concurs-Process, Terminum communem auf den 4. Nov. c. angesetzt, in welchem Creditores, so an ihm zu fordern haben, ihre Forderungen justificiren und jura prioritatis unter sich deduciren sollen, so wird solches sothanen Palesken Creditores mit kund gethan.

Nachdem zu Damm, in des dasigen Tuchmachers Siegfried Lehmanns Concurs-Sache, am 21. Nov. a. c. eine Sententia de prioritae Creditorum publiciret werden soll; So werden sämtliche Creditores hiemit ad audiendam sententiam eintret, um sich in Termino prefixo zu dem Ende zu Rath-Hause zu gesellen. Und als sich auch ein Käufer zu dem in Concurs stehendem Hause angeboten und 500. Reichsthaler davor geboten, so haben sämtliche Creditores, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten in eben diesem Termino sich zu erklären: ob mit diesem Käufer des Hauses wegen, vor dem marquirten Both der Contract geschlossen werden solle?

Dem Publico wird hiernach bekannt gemacht, daß der Bürger Jacob Haberhorn zu Grefsenberg, arwillig sei, ein Stück Acker von 1. Scheffel Einsaat, vorm Steinthor hinter der Menn oder Pfort beym N. Lieger-Holz belegen, zu verkaufen, zum Ende der 30. hujus angesetzt ist. Wer nun an dieses Stück Acker mit Zuge eine Preantion hat, muß sich in dicto termino zu Rathhause dafelbst einfinden, und seine Forderung justificiren, widrigenfalls er post Terminum nicht weiter gehöret, sonder ihm ein ewiges Stillschweigen imponiret werden soll.

Zu Colberg, soll das dafelbst in der Klosters-Trasse belegene Rüdelsche Haus, welches gerichtlich auf 144. Rthlr. 18. gr. taxiret werden, an den Meistbietenden verkauft werden. Wer also solches zu kaufen Belibet hat, oder auch einigen An oder Zuspruch daran zu haben vermerget, lan sich in denen zur Licitation des Hauses und Verificacion der vermerkten Forderungen angesetzten Terminis, nemlich den 24. Octobr. 21. Nov. und 19. Decembr. sub pena preclusi & perpetui silentii gehöria melden.

Auch soll dafelbst, das in der kleinen Schwiede-Gasse belegene Berndtsche Haus, sub hasta verkauft werden. Terminis send dafelbst der 24. Octobr. 21. Nov. und 19. Decembr. a. c. in welchen sowohl Käufere als auch Verleijene, so was daran zu fordern vermergen, sub pena preclusi sich zu melden haben.

Nach soll dafelbst, die Bachtsche Quase (wozu sich in dem vorigen Anschlag keine Licitanten gefunden) nochmalen in männliches feilen Kauf gestellt werden; Wobey zu sich bekannt gemacht wird, daß wer in dem ex abundantia anberaumten Termino den 14. Nov. c. sich nicht gehöria melden sollte, weiter wegen des Kaufs, als auch seiner etwas daran habenden Forderung, weiter nicht gehöret werden soll.

Zu Stolpe, ist Herr Johann Friederich Schulze, vom Schulgen zu Witzkau, Nahmens Sieger Neigel, ein Viertel Land vom Stadt-Wald, so dieser vor einigen Jahren vor 100. Rthlr. gekauft & hat, und welches vorm Neuen-Thore, zwischen Herrn Senator Memer und Herrn Chirurgi Fischer Aekern belegen, zu reluiren willend.

Daher nun jemand an solchen Acker ex quoacunque capere es auch nur möchte seyn können, mit besagter Ansprache machen zu können vermerket, der hat sich den 21. Novembr. c. als in welchem Termino das Kaufs-Præcium ausgeschrieben werden soll, dafelbst zu Rath-Hause zu melden, und seine Jura zu verificiren, oder der obmüßhabren Præclusion zu gewarten.

Es verkaufft Herr Joachim Friederich Scheel zu Goldberg, seine 2 und einen halben Morgen Acker, so er von seinem seligen Vater Conrad Scheel ererbet hat, vor dem Gelder-Thor, dafelbst auf dem sogenannten Striebers-Berge gelegen, an die Zeitliche Kinder mit Consens ihrer Vormünder, Meißter Michael Fischer und Martin Wacken, um und vor 250. Rthlr. Wer nun eine fundirte Ansprache an diesem Acker zu haben vermerket, der kan sich binnen 4. Wochen, bey dem Magist. dafelbst melden, und seine Jura verificiren, oder der præclusion gewarten seyn.

Es seynd ad instantiam des von Braunschweig, wegen des Saths Jagow, weshalb er sich mit der Fräul. von Luberig dahin verglichen, daß er solches behält, Ediciale an das Geschlecht derer von Luberig, so weit es zu das Gut Jagow interessirt zu seyn vermerket, erandt, und zu justification ihres vermerkten erwannten Rechts Termino auf den 5. Nov. 5. Dec. 2. c. und 12. Jan. 2. f. präfigiret, und zu Stargard, Berlin und Stettin zu affigiren verordnet, cum injuncto, daß diejenigen, so in ultimo Termino nicht erscheinen würden, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, so hiermit ebenfalls notificiret wird.

Ingleichen werden ad instantiam Herrn Lieutenant Matthes Friederich von Killers auf Medow und Wonnenburg, dessen sämtliche Creditores ad justificandum & deducendum jura, gegen den 5. Nov. 5. Dec. 2. c. und 12. Jan. 2. f. citiret, und sind solche Edicial-Citationes zu Stargard, Cammin und Greiffenberg affigiret, cum injuncto, daß diejenigen, so sich im letzteren Termino nicht melden würden, gänzlich præcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; als welches hiermit ebenfalls notificiret wird.

Als Anno 1731. von dem Königl. Hof-Gericht veranlaßet, daß damahligen Schutz-Juden Jeremias Davids Haabfelsigten, wegen gemachten Schulden einzuziehen, und diese Meubles so in vorzig Krabis Waaren bestehen, zwar von geringar importance sind, hingegen nicht länger aßerviret werden können, sondern den 4. Novembr. c. als den 2ten Tag im dem Martins-Markt, plus licitantibus verkaufft werden sollen; So wird solches hiedurch, sonderlich denen Juden kund gemacht, und können sich diese sowohl, als wer sonst dazu Willen trägt, in Termino zu Rath-Hause in Greiffenbagen melden, und deshalb licitiren, falls aber einige Creditores verhanden, welche hieran eine Ansprache zu haben vermerken, so können sich dieselbe in Termino præfixo gleicher Gestalt gebührend melden, widerigenfalls die gelideten Gelder der Cämmerey bezrednet werden sollen.

Nachdem der entwichene Färber Pentron, verschiedene ungefärbete und gefärbete Sachen, als Leinen, Wollen und Garn, in Greiffenbagen zurück gelassen, und sich zur Zeit keiner dazu gemeldet; So können sich in Termino den 4. Nov. c. die vermerkte Egenthümer, gehörig legitimiren, widerigenfalls solche Waaren in Termino, mithin plus licitantibus verkaufft, und berechnet, und nach so oftmahliger Notification keiner weiter dazu admittiret werden.

i i. Avertissements.

Nachdem die allerwenigsten derer Interessenten, so diese Intelligenz halten, sich bis anhero mit thulsdiger Zahlung derselben, so gar allen Erinnerungen zuwider, eingekunden, obgleich schon 3. Quartale völlig verstrichen, als wird dieselbe hiermit nachmahlen urgiret und solche allerehestens zu bewenden ersuchet; andrer gestalt sich ein jeder ihm daher zukommender unermeldbarer Weidruß selbst bezuzuschreiben.

Es hat sich den 9. Octobr. c. zu Greiffenberg, ein Pferd von der Weide verlohren; Solches ist ein schwarzbräuner Wallach mit einer kleinen weissen Stirne, mittelmäßig stark, und trägt das Kamms-Maar auf der linken Seite. Solte vorbeschriebenes Pferd sich irgendwo ausfinden, wird gebeten, solches an den Schlächter Pauli zu Greiffenberg kund zu thun, und soll es mit gebührender Belohnung abgehohlet werden.

Es ist hey dem Bürger und Richter Wstr. Christian Streesmannen zu Stargard schon vor einigen Jahren eine Earminn rothe Damastene Volante und eine silberne Lackden-Uhr, zwar nur auf eine kurze Zeit versetzt. Weil aber solche bis dato noch nicht wieder eingekohlet werden, und er als Pfands-Einhaber Befehle lassen muß, daß diese Stücke das darauf gesetzete Capital und bisher angemessene Zinsen nicht bezehlen könnten; So werden die Egenthümer hiedurch erinnert, sothane Pfänder also innerhalb 4. Wochen einzulösen, im widrigen er als Pfands-Inhaber denselben deshalb nicht weiter responsabel seyn, sondern sich so gut als er kan beschafft maaken will.

Als sich vor obngeseh. 14. Tagen ein weiß schimlich Pferd hiesiger Drthen eingefunden, und man bis dato nicht erfahren können, wem es gehöre; So wird solches dem Publico hiemit kund gemacht, und kan derjenige, dem ein solch es Pferd waszuekommen, sich bey dem Amtmann Hn. Klden in Padulent melden, da ihm denn dasselbe, wann er mittelst beglaubten Arrestans von seiner Obrigkeit, auch Ingehung des Pferd es Alter und Weichheit, n. h. doocren kan, daß das Pferd ihm zugehöre, dasselbe gegen Erlegung eines billigen Zäters-Geldes und andern Unkosten wider extrahiret werden soll.

Durch die Intelligenzen No. 38. 41. & 42. ist notificiret, daß das mit Landes- und Lhn-Herrlichen Consens, schon Anno 1699. ganz verconsentretes Guth Braunbers, an den Hn. von Schlieffen verkaufft; man findet aber nöthig, folgendes allenfalls contradicendo anzuzeigen; Es hat der Hr. Chris

Kloß von Schlieffen zu Tolberg, vor seinen Brudersohn, dem Hr. Johann Christoph von Schlieffen, das Gut Draunberg von dem Hn. Geheimen Rath von Swaper kaufen wollen, und ist unter diesen beyden auch schon wirklich den Kauf-Contract errichtet, worin aber expresso versichert worden, daß solches Erbs und Eigenthümlich verkauft, und der Lehns-Herrliche Consens darüber versäfft werden müßte; Wie aber solches bis hieher nicht verfähret werden können, vielmehr der Consens von der Königl. Realierung dem Hn. Geheimen Rath von Swaper abgefragt worden. So ist zwar der Hr. Christoph von Schlieffen nicht schämmt, das Geld zu Ankauffung dieses Gutes herzugeben, wenn über den Verkauf dieses Gutes ein Lehns-Herrlicher Consens beygebracht werden kan, inmassen es auf den in Anno 1699 ertheilten Consens gar nicht mehr ankommt, so declariret sich der Hr. Christoph von Schlieffen hiemit, daß sofern der Consens nicht binnen 4. Wochen herbey gebracht werde, der Kauf des Gutes Draunberg null und nichtig seyn solle, und er zu dessen Ankauff sein Geld herbeizulesen wolle, zumahl er nicht gesinnet gewesen, daß sein Hr. Vetter das Gut als Verwalter besitze, sondern solches Erb- und Eigenthümlich und Lehnsfähig besitzen solle.

Nachdem auf eines Hochlöblichen Königl. Preussischen General-Post-Amts Gutfinden eine fahrende Post von Stargard nach Freyenwalde, Wangerin und Labes, Wöchentlich einmahl zu fahren, statt des bis herigen Wochens, gehen soll. Als wird solches hiemit nachrichtlich kund gemacht. Bedachte Post fährt des Mittwochs frühe um 9. Uhr aus Stargard, ist um 1. Uhr zu Mittag in Freyenwalde, und des Abends um 7. Uhr in Wangerin; den Donnerstag frühe um 8. Uhr in Labes, also dieselbe bis Mittag um 1. Uhr wieder absetzt, und um 3. Uhr in Wangerin die Briefe abfordert, auch des Abends bis Freyenwalde kömmt, und den Freitag Mittag wieder in Stargard eintrifft, da denn denselben Abend die Briefe nach Stettin, Verslin und Eßtrin, auch der Dörthen herum, mit denen Posten abgehen. Die Taxe der Briefe und andere Sachen ist folgender gestalt voris erste gesetzt, und muß das Porto allemahl nach Stargard mitgeführt werden.

Von Freyenwalde bis Stargard,

vor einen einzelnen Brief,	1. Pfd schwer	2. Pfl. oder 6. Pf.
1. Pfund Kaufmanns-Waaren und Victualien		1. Gr.
100. Rthlr.		3. oder 2. Gr.
1. Persohn		6. oder 4. "
und dem Postillon		3. oder 2. "

Von Wangerin bis Stargard,

vor einen Brief		1. Pfl. oder 8. Pf.
1. Pfund Kaufmanns-Waaren und Victualien		1 1/2.
100. Rthlr.		4 1/2. oder 3. Gr.
1. Persohn		9. oder 6. "
dem Postillon		4 1/2. oder 3. "

Von Labes bis Stargard,

vor einen Brief		1 1/2. Pfl. oder 1. Gr.
1. P. und Kaufmanns-Waaren und Victualien		2. Pf.
100. Rthlr.		6. oder 4. Gr.
1. Persohn		12. oder 8. "
dem Postillon		6. oder 4. "

Dabey wird vor 100. Rthlr. an Golde, halb soviel Porto als vor Silber-Geld entrichtet. Ein Stück Tuch von Labes bis Stargard g. oder 3. Pfl. oder 2. gr. Ein Passagier hat 50. Pfund Bagage frey und werden alle Privat-Bestellungen der Briefe bey 10. Rthlr. Straffe gänzlich untersaget; auch müssen alle Fuhrleute, so Persohnen der Dete vor Geld fahren, sich in eines jeden Dörths Post-Hause melden, und einen Frey-Zettel lösen, ander Bestalt, nachdem solches einen jeglichen hiemit öffentlich bestandt gemacht wird, wieder denselben und allen übrigen Desfrandanten aufs rigoroseste verfahren werden soll.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 16 bis den 22 Octobr.

Den 16. Octobr. Barniser Thor, Hr. von Borch, und Hr. Post-Rath Löper aus Stargard, Hr. Cap. von Forcadée, vom Derschen'schen Regiment.
 Bersiner Thor, Hr. Cornet von Schwerin, vom Marsgraff Friedrich'schen Regiment, Frau Kriegs-Räthin Pietschens, von Dramenburs, Hr. Cap. von Falzburg, außer Diensten paßiret durch, Hr. Cap. von Cremsow, vom alt Vorwärtsn Regiment, Hr. von Brodhufen, log. bey Hn. Bernhard von Brodhufen des Bretow'schen Regiments, Frau Gräfin von Mellin, aus Schillersdorf.

- Den 17. Octobr. Varniger-Thor, Frau Obrist, Lieut. von Blankensee, aus Schlagsentzen, log. beym
Hn. Lieut. von Hagen. Dr. Cap. von Wuslow, außer Diensten, log. in Potsdam.
- Den 18. Octobr. Varniger-Thor, ein Comediant, Raß, komt von Stargard, log. im Geylers-Daule,
der Catholische Pater Dr. Lurck, log. im schwarzen Adler. Dr. Kriegs-Commissarius Heydemann,
aus Eüstrin, log. bey dem Kaufmann Hn. Hertel.
- Berliner-Thor, Dr. Cap. von Golze, vom Schulenburgschen Grenadier-Regiment gehet gleich durch.
Frau Erzs-Bäthin von Erens und Frau General-Adjutantin von Haack, log. in Potsdam. Dr. Gene-
ral Adjutant und Cap. vom Königl. Leib-Grenadier-Regiment, Dr. von Haack, log. in Potsdam.
- Anclammer-Thor, Dr. Comedor Kemennov, aus Danzig.
- Den 19. Octobr. Varniger-Thor, Dr. Lieut. von Kleist, vom hiesigen Garnison-Regiment, log. bey'm
Hn. Billetier Kessering.
- Den 20. Octobr. Varniger-Thor, Dr. Obrist von Stechow, vom alt Vorderen Regiment, log. bey'm
Kaufmann Hn. Manbe.
- Berliner-Thor, Dr. von Webell, aus der Uckermark, komt von Waldow, log. in Potsdam.
- Den 21. Octobr. Varniger-Thor, Dr. Obrist-Lieut. von Mübiger, so in Russischen Diensten gewesen, kommt
von Riga.
- Berliner-Thor, Dr. Land-Rath von Schönius, log. bey Hn. Obrist-Lieut. von Kleist, Dr. Cammer-Herr
Graf von Mellin, kommt von Damsow, log. bey'm Hn. Inspector Köhler, Dr. Lieut. von Leyer, vom
Schwerinschen Regiment, log. in Potsdam, Frau von Podewilsin, log. bey der Frau Dohm-Proßin
von Köller.

13. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 16. bis den 22. Octobr.

- Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirchen, Herr Jacob Christian Hellwig, Bürger und Kaufmann, mit
Jungfer Eva Maria Koopmans. Michel Thät, Bürger und Arbeitsmann, mit Jungfer Maria
Kohlarck.
- Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, Carl Gottfried Paul, Mauer-Gesell, mit Jungfer Maria Elisabeth
Fahnschmidten.

14. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Güthern in Stettin.

Baaren bey Pfunden.

Moscowitische Glott-Schiffe	2 gr. 6 pf.
Orlean	14. gr.
Indigo St. Doumigo	1. rthl. 6. gr.
Chocolade	16. gr.
Coffee-Bohnen, grosse	12 gr.
Dito kleine Levantische	16. gr.
Indigo Koriskau	1. rthl. 3. gr.
Grün Thé	1. rthl. 12. gr.
Kayser, Thé	2. Rthl.
Blumen-Thée	3. rthl.
Thée de Boue	1 rthl. 12. gr.
Super fine dito	3 rthl.
Zuder	4, 4, 6 pf. 5, 6 bis 7. gr.
Gelt-Wachs	7 gr.
Knaster-Zoback	1 rthl. 8. 1 rthl. 12 b. 1 rthl. 16 gr
Virg. Blätter-Zoback	4, 5, b. 6. gr.
Muscaten-Nüsse	2. rthl. 5. gr.
Nelken	2. rthl. 5. gr.
Feine Cardemum	1 rthl. 8. gr.
Braun Candis-Zuder	5. gr. 6. pf.
Schwaben-Grübe	2 gr. 6 pf.
Muscaten, Blahmen	3. Rthl. 16. gr.

Canehl	1 rthl. 12 gr.
Saffran Galkinoer	7. Rthl.
Gesponnen Vincent in ganzen Rollen	5 gr. 6 pf.
Grallion Schnupff-Zoback	1. rthl.
Engelisch Sohl-Leder	6. gr.
Rothe Moscovitische Zuchten	6, 7. bis 8. gr.
Rauch Coruan	1 Rthl. 2. gr.
Dangiger Sohl-Leder	5. gr.
Roth-Leder	3. gr.
Englisch Pfund-Leder	4. gr. 6. pf.
Cadan	12 gr.

Baaren bey Stücken.

Couler Leder, das Fell	18. bis gr. 20.
Gelb Saffian das Fell	1. Rthl. 12. Gr.
Roth Kalb-Fell, das Stück	16. Gr.
Schweische Schleiff-Steine	12 gr.
Cardus-Zoback die Riste	12. Rthl.
Baaren zu Steine, a 22. lb.	
Preussischer Glads	1 Rthl. 12 gr.
Rigarscher dito	1 rthl. 16 gr.
Pot-Pommerscher dito	1. rthl. 8 gr.
Wemmerscher dito	1 rthl. 16 gr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hollisch Salz	4. Rthl. 4 gr.
Schwärze Seife bisse	13. Rthl.
Nach dito eine Viertel Tonne	3 Rthl. 8 gr.
Schwärze Seife Rönigberger	13. Rthl.
Berger Thran	12. Rthl. 8 gr.
Wilaun	11. Rthl. 12 gr.
Schönländischer Thran	13. Rthl.
Schwedischer Thran	17. Rthl.
Thier groß Band	4. Rthl. 8 gr.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stoch Fisch	3. Rthl. 16 gr.
Rothscher mittel Fisch	3. Rthl. 12 gr.
Klein Fisch in Fässer	3 Rthl. 8 gr.
Kehl Spürten	2. Rthl. 8 gr.
Gem. ine Spürten	2. Rthl.
Amidom	5. rthl.
Pouls Baum Oehle	12. Rthl.
Sevils - Oehl	12. rthl.
Schwefel	5 rthl.
Silber Glätt	5. rthl. 12 gr.

Waaren bey Lasten a 12 Te

Marchens Dering a Tonne	6. Rthl. 12 gr.
Woll Hering	6. rthl. 8 gr.
D. Heering	5. Rthl. 12 gr.

Vom Kauffmanns Bohden.

Eine Last Weizen a 72 Scheffel	57. rthl.
Eine Last Roggen a 72. Scheffel	48 rthl.
Eine Last Walz von groffter Gerste	30 rthl.
Dito Haber	24. Rthl.

Holz Waaren.

auf dem Stadt Klap Holz Hoff.	
Frantz Klap Holz a Schock	10 Rthl.
Klap Holz oder gar ge Knüppel	4 rthl.
Dreyßigt Städte nach Piepen Städte gerechnet	a 4. Rthl.
Führens Walden	1, 2. b. 3. Rthl.

Bier Taxe.

	Rthl.	Gr.	Sch.
Stettinisch braun Bitter Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinar weiß und braun Kreuz Bier die halbe Tonne	2		5
das Quart			5
die Bourcillo			8
Weizen Bier die halbe Tonne	2		4
das Quart			7
die Bourcille			8

Brod Taxe.

Wor	Pf.	Sammel	Pfund	Loth	Quent.
2. Pf. Semmel			11		1
3. Pf. dito			17		
2. Pf. schön Kocken Brod			28		3 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito			25		2 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito			19		1
2. Pf. Danks Backen Brod			1		2 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito			4		3
2. Gr. dito			8		6

Fleisch Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Roth Fleisch	1		11
Kalt Fleisch	1		2
Hummel Fleisch	1		11
Schwein Fleisch	1		2

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen,

Vom 16. bis den 22. Octobr. 1738.
 Dem Anfang dieses Jahres bis zum 15. Octobr. sind
 allhier abgegangen 225. Schiffe.

No. 225	E. Hiner Martin Marthep, dessen Schiff Ellabeth, nach Demmin mit Sals.
227	De nich Bontekoe, dessen Schiff de Bontekoe, nach Amsterdum mit Waagen und Holz.
228	Gerit Marcus, dessen Schiff de Gedder, nach Amsterdum mit Waagen and Holz.
229	Hermann Siebold, dessen Schiff die 6. Brüder, nach Amsterdum mit Holz.
230	Michel Herwik, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
231	Bauke Johannes, dessen Schiff Maria, nach Amsterdum mit Wabe und Holz.

231 Summa derer bis zum 23. Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

Angelomene Schiffer und derer Schiffe Nahmen,

Vom 6. bis den 22. Octobr. 1738.
 Vom Anfang dieses Jahres bis zum 15. Octobr. sind
 allhier angelommen 297. Schiffe.

No. 298	Schiffer Christoph Weis, von Usedom mit Geträyde.
299	Hans Müller, dessen Schiff Johannes, von Usedom mit Erden Zeug ic.
300	Johann Fischer, dessen Schiff Johannes, von Pernemünde ledig.

300. Summa derer bis zum 23. Octobr. allhier angelommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 15. bis den 22. Octobr. 1738.

Gerste
 Malz
 Haber
 Erbsen
 Buchweizen

Weizen
 Roggen

Wispel. Scheffel
 22. 8.
 83. 17.

	101.	23.
	12.	22.
	3.	
	2.	20.
Summa	226.	18.

15. Woll- und Geträyde-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 16. bis den 24. Octobr. 1738.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen Wispel.	Roggen der Wispel.	Gerste der Wispel.	Malz der Wispel.	Erbsen der Wispel.	Haber der Wispel.	Buchweiz der Wispel.	Haften der Wispel.
St. tlin	2 R. 20 gr.	13 R. 20 R.	13 R. 13 R. 12 gr.	10 R.	12 R.	18 R.	8 R.	12 R.	
Udermünde		16 R.	10 R.	8 R.	11 R.	12 R.	5 R.		10 R.
Willam d. L. St.		15 R.	10 R.	7 R.	10 R.	11 R.			10 R.
Uebom	2 R. 6 gr.	16 R. 18 R.	11 R. 12 R.	8 R. 5 R.	9 R. 10 R.	11 R.	5 R.	11 R.	10 R.
Zemin der L. St.	1 R.	16 R.	10 R.	7 R.	10 R.	12 R. 16 R.	6 R.		6 R.
Trepto an der L. See der L. St.		14 R.	9 R.	7 R.					
Vajetz d. L. St.	1 R. 4 gr.	16 R.	12 R.	8 R. 9 R.	11 R.	16 R.	8 R.	12 R.	
Stenbury	Hat	nichts ein-	gesandt.	10 R.			8 R.		
Urb	2 R. 20 gr.	20 R.	13 R.						
Glinow	3 R. 4 gr.	20 R. 22 R.	12 R. 13 R.	8 R.		14 R.	5 R. 6 R.		
Sargardt	3 R. 3 gr.	18 R. 18 R.	11 R. 11 R.	8 R. 11 R.	12 R. 14 R.	16 R. 17 R.	6 R.	10 R.	12 R.
	4 gr.	12 gr.	12 gr.						
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm		22 R.	12 R.	10 R. 12 gr.		16 R.	8 R.	8 R.	14 R.
Mingierin	Hat	nichts							
Maffow		11 R. 12 R.	11 R. 12 R.	10 R. 11 R.					18 R. 20 R.
Lades	13 R. 8 gr.	nichts ein-	gesandt.						
Regenwalde	Hat	nichts ein-	gesandt.						
Frepenwalde	3 R.	22 R.	12 R.	8 R.	14 R.	16 R.	8 R.	10 R.	9 R.
Pyris	3 R.	19 R.	12 R.	10 R.	12 R.	18 R.	8 R.		12 R.
Bahn		24 R.	14 R.	10 R. 11 R.		16 R.	7 R.		10 R.
Biddow									
Baugarden	Haben	nichts ein-	gesandt.						
Blathe									
Rollin		26 R.	11 R.	8 R.					
Rügenwalde		16 R.	12 R.	9 R. 8 gr.				11 R.	
Sammin	2 R. 16 gr.	24 R.	12 R.	7 R.	10 R.	12 R.			12 R.
Streifenbagen	Hat	nichts	eingesandt.						
Streifenberg		18 R.	11 R.	8 R.		12 R.			
Trepto an der St.	3 R.	22 R.	12 R.	8 R.	10 R.	12 R. 20 gr.	7 R.		8 R. 10 R.
Neu-Stettin									
Wolpin	Haben	nichts ein-	gesandt.						
Uörlin									
Colberg	1 R. 14 R.	21 R.	12 R.	10 R. 16 gr.		12 R. 16 gr.	6 R.	28 R.	32 R.
der leichte Stein	15 gr.								
Belgard	2 R. 20 gr.	22 R.	12 R.	10 R.		14 R.	6 R.	27 R.	10 R. 16 R.
Cöflin	2 R. 22 gr.	20 R.	11 R. 8 gr.	10 R.		12 R.	6 R.		30 R.
Dubitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Edlawe d. L. St.		14 R.	10 R.	8 R. 16 gr.	10 R.	10 R.	5 R. 8 gr.		
Etolpe		16 R.	10 R.	9 R. 12 gr.			6 R.		
Lauenburg	3 R. 8 gr.	24 R.	11 R.	9 R.		24 R.	7 R.		16 R.
Beerwalde	3 R.	20 R.	12 R.	12 R.		13 R.	8 R.		12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommer-
 schen Post-Plätzen vor 1. Gr. zu bekommen.